

LANDTAG  
NÖRRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2152**

A15

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Die Ministerin**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
225-2024-0008357  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Sachstand Deutschlandticket Schule“**  
Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:  
Frau Oberholz  
Telefon 0211 5867-3158  
Telefax 0211 5867-3676  
iris.oberholz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Deutschlandticket Schule“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

## **Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **„Sachstand Deutschlandticket Schule“**

#### **Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024**

Eine Beteiligung beim Deutschlandticketmodell für Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich allen öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern möglich. Auch Kommunen in der Haushaltssicherung können dieses Ticket einführen. Die Teilnahme an diesem Modell ist freiwillig. Der Aspekt der Freiwilligkeit steht auch bei den regionalen Schülertickets im Vordergrund, die seit Anfang der 2000er Jahre angeboten werden.

Es werden von den Schulträgern nur die Mittel weitergezahlt, die auch bislang für die Schülerbeförderung erforderlich waren. Ersatzschulträger erhalten ebenfalls ihre bisherigen Aufwendungen vom Land refinanziert, wenn sie das „Deutschlandticket Schule“ wählen. Im Gegenzug erhalten die nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket für 14 Euro bzw. 7 Euro monatlich, während die nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Ticket für 29 Euro monatlich erwerben können. Ansprechpartner für die Träger ist das Verkehrsunternehmen oder der Verbund, mit dem die Ticketabnahme bisher geregelt wurde.

Die Erhebung der Landesregierung zeigt, dass im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) 102 kommunale und 88 private Schulträger teilnehmen, im Aachener Verkehrsverbund (AVV) 17 kommunale und 13 private Schulträger und im WestfalenTarif (WTG) 28 kommunale und 12 private Schulträger.

Weder der Landesregierung noch den Verbänden liegen derzeit Informationen zu den Schülerzahlen vor. Aus diesem Grund kann aktuell nicht zwischen anspruchsberechtigten und nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern (Selbstzahlende) differenziert werden.

Die Gründe, warum Schulträger nicht am Deutschlandticketmodell partizipieren möchten, sind unterschiedlicher Natur. Über die Verkehrsverbünde konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die bundesweite Nutzungsmöglichkeit nicht immer ausschlaggebend ist. Auch haben sich öffentliche Schulträger dagegen entschieden, ihre bisherigen

Aufwendungen weiter zu zahlen, wenn die Übernahme der Kosten für das marktgängige Deutschlandticket von 49 Euro für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler günstiger ist.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Erarbeitung des Deutschlandticketmodells für Schülerinnen und Schüler intensive Diskussionen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Verkehrsverbände und Zweckverbände sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsunternehmen unter der Prämisse geführt, dass das „Geld im System bleiben muss“. Der jeweilige Schulträger muss seine bisherigen – im Vergleich zum bloßen Kauf von Deutschlandtickets für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler höheren – Aufwendungen im System halten.

Aus diesen Mitteln sowie aus den erhobenen Eigenanteilen der Eltern wird das kostengünstige Deutschlandticket für Selbstzahlende i. H. v. 29 Euro finanziert. Wenn diese Mittel im jeweiligen Verbundraum nicht ausreichen, um allen interessierten Selbstzahlenden – sei es von öffentlichen Schulen oder von Ersatzschulen – ein vergünstigtes Deutschlandticket anbieten zu können, trägt das Land Nordrhein-Westfalen die entstehende Differenz zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen des Landes. Vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung oder der Ersatzschulträgerfreiheit kann die Landesregierung die Entscheidung über die Teilnahme am Modell jedoch nicht über die zugesagte Finanzierung hinaus beeinflussen.

Schulträger, die bisher weniger als durchschnittlich 588 Euro pro Jahr oder umgerechnet weniger als durchschnittlich 49 Euro pro Monat und je anspruchsberechtigter Schülerin oder anspruchsberechtigtem Schüler gezahlt haben, müssen sich verpflichten, ihre bisherigen Zahlungen auf diesen Betrag zu erhöhen. Nicht alle Träger möchten sich darauf einlassen. Wenn allerdings bisher keine Eigenanteile erhoben worden sind, können künftig zu erhebende Eigenanteile dazu dienen, den durchschnittlichen Betrag von 588 Euro zu erreichen.

Ersatzschulträger, die bisher durchschnittlich 588 Euro und mehr pro Jahr je anspruchsberechtigter Schülerin oder anspruchsberechtigtem Schüler geleistet haben, können zum „Deutschlandticketmodell Schule“ wechseln und erhalten weiterhin ihre bisherigen diesbezüglichen Aufwendungen refinanziert. Haben Ersatzschulträger bisher weniger als durchschnittlich 588 Euro pro Jahr gezahlt, können sie am Modell teilnehmen, wenn sie diese Summe durch Spenden o. Ä. erreichen. Ein Wechsel zum Deutschlandticketmodell ist auch ohne Spenden möglich, wenn der Ersatzschulträger erstmalig einen elterlichen Eigenanteil

gemäß § 2 Abs. 3 SchfkVO erhebt, die Weitergabe dieses Eigenanteils an den Verkehrsbetrieb vertraglich zugesichert wird und die Summe der bisherigen durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler zuzüglich des Eigenanteils durchschnittlich über 588 pro Jahr liegt.